

Corporate Governance-Bericht

Bekanntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

Mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex wird inländischen Aktiengesellschaften ein Ordnungsrahmen für die Führung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen. Damit soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens erreicht werden.

Grundlage des unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglichen Kodex sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktgesetzes, die EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Vergütung von Vorständen sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Der vorliegende Corporate Governance-Bericht basiert auf dem Status der Kodex-Revision vom Jänner 2015.

Der auf freiwilliger Selbstverpflichtung basierende Kodex wurde von Vorstand und Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG im Geschäftsjahr 2016 anerkannt und umgesetzt. Die AMAG Austria Metall AG bekennt sich somit zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung.

Die AMAG Austria Metall AG hält alle „L-Regeln“ sowie „C-Regeln“² ein. Eine Evaluierung der Einhaltung aller C-Regeln durch eine externe Institution gemäß C-Regel 62 wird für das Geschäftsjahr 2017 durchgeführt.

Zusammensetzung des Vorstands

Die Zusammensetzung des Vorstandes blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Vorstandsvertrag von Dipl.-Ing. Helmut Wieser wurde bis 31. Dezember 2018 verlängert.

Dipl.-Ing. Helmut Wieser (1953)

Vorsitzender des Vorstandes

Erstbestellung zum Mitglied des Vorstandes: 1. März 2014, zum Vorstandsvorsitzenden: 1. April 2014

Ende der Vertragslaufzeit: 31. Dezember 2018

Zugeordnete Konzernfunktionen: Strategie und Konzernkommunikation, Investor Relations, Human Resources, Vertrieb Key Accounts, Einkauf, Service und Infrastruktur

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: OJSC Novolipetsk Steel (NLMK), Russland; RAIN CII (Holdinggesellschaft der Rütgers GmbH), Belgien

Priv. Doz. Dipl.-Ing. Dr. Helmut Kaufmann (1963)

Mitglied des Vorstandes, Technikvorstand

Bestellung: 18. Februar 2011, Erstbestellung in der Vorgängergesellschaft Austria Metall AG im September 2007

Ende der Vertragslaufzeit: 31. Dezember 2019

Zugeordnete Konzernfunktionen: AMAG casting GmbH, AMAG rolling GmbH, Unternehmenstechnologie, Business Development, Vertrieb, Investitionsplanung, Arbeitssicherheit, Gewererechtliche Geschäftsführung und Managementsysteme

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: -

Mag. Gerald Mayer (1971)

Mitglied des Vorstandes, Finanzvorstand

Bestellung: 18. Februar 2011, Erstbestellung in der Vorgängergesellschaft Austria Metall AG im November 2007

Ende der Vertragslaufzeit: 31. Dezember 2019

Zugeordnete Konzernfunktionen: Finanzierung, Controlling und Reporting, Rechnungswesen, Informationstechnologie, Recht, AMAG metal GmbH (Geschäftsführer) und AMAG service GmbH

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: -

2) Im Corporate Governance Kodex sind folgende Regeln vorgesehen: „L-Regeln“ (= Legal), das sind gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen; „C-Regeln“ (Comply or Explain), deren Nichteinhaltung begründet werden muss; „R-Regeln“ (Recommendations), das sind Empfehlungen, die im Fall der AMAG Austria Metall AG weitestgehend befolgt werden.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich während des Jahres 2016 nicht verändert.

Dr. Josef Krenner (1952)

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 16. Mai 2012

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 beschließt

Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: Lenzing AG

Dr. Hanno M. Bästlein (1963)

Erster stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 10. April 2014

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 beschließt

Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: Lenzing AG (Vorsitzender)

Dipl.-Ing. Gerhard Falch (1948)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 10. April 2014

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 beschließt

Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: -

Dr. Heinrich Schaller (1959)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 16. Mai 2012

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 beschließt

Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: voestalpine AG (stellvertretender Vorsitzender), Raiffeisen Bank International AG (stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Franz Gasselsberger, MBA (1959)

Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 16. Mai 2012

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 beschließt

Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: Bank für Tirol und Vorarlberg AG (Vorsitzender), BKS Bank AG (stellvertretender Vorsitzender), voestalpine AG, Lenzing AG

Otto Höfl (1946)

Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 21. März 2011

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 beschließt

Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: -

Mag. Patrick F. Prügger (1975)

Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 16. Mai 2012

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 beschließt

Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: Lenzing AG, Semperit AG Holding

Prof. Dr. Sabine Seidler (1961)

Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 16. Mai 2012

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 beschließt

Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: -

Dipl.-Ing. Franz Viehböck (1960)

Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 16. April 2015

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 beschließt

Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: -

Vom Betriebsrat entsandt

Max Angermeier (1958)

Mitglied des Aufsichtsrates

Entsendung: 14. April 2011

Robert Hofer (1977)

Mitglied des Aufsichtsrates

Entsendung: 31. Dezember 2011

Günter Mikula (1966)

Mitglied des Aufsichtsrates

Entsendung: 1. August 2014

Herbert Schützeneder (1957)

Mitglied des Aufsichtsrates

Entsendung: 14. April 2011

Ende des Mandats: 31. Dezember 2016

Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat im abgelaufenen Geschäftsjahr bei mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates gefehlt.

Angaben zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Mit Ausnahme von Herrn Dipl.-Ing. Gerhard Falch haben alle von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates bestätigt, dass sie sich auf der Grundlage der vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien als unabhängig betrachten (Regel 53). Die vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien für die Unabhängigkeit entsprechen im Wesentlichen dem Anhang 1 zum Corporate Governance Kodex.

Durch den geringen Streubesitz von unter 20 % ist Regel 54 für AMAG nicht mehr anwendbar.

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat ist durch die Satzung befugt, aus seiner Mitte Ausschüsse zu bilden und deren Aufgaben und Rechte festzulegen. Den Ausschüssen kann auch das Recht zur Entscheidung übertragen werden. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben das Recht, für Ausschüsse des Aufsichtsrates Mitglieder mit Sitz und Stimme nach dem in § 110 Abs.1 ArbVG festgelegten Verhältnis namhaft zu machen. Dies gilt nicht für Ausschüsse, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes behandeln.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und für die Prüfung des Risikomanagements zuständig. Er hat auch den Konzernabschluss zu prüfen sowie einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers zu erstatten.

Mitglieder des Prüfungsausschusses per

31. Dezember 2016:

- + Mag. Patrick F. Prügger (Vorsitzender und Finanzexperte)
- + Dr. Josef Krenner (Stellvertretender Vorsitzender)
- + Dr. Hanno M. Bästlein
- + Dr. Heinrich Schaller
- + Max Angermeier
- + Robert Hofer

Nominierungsausschuss

Zu den Aufgaben des Nominierungsausschusses gehört die Nachfolgeplanung, die Unterbreitung von Vorschlägen an den Aufsichtsrat zur Besetzung frei werdender Vorstandsmandate und die Unterbreitung von Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Besetzung frei werdender Aufsichtsratsmandate. Auf Teilkonzernebene muss der Ausschuss seine Zustimmung zur Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern geben.

Mitglieder des Nominierungsausschusses per

31. Dezember 2016:

- + Dr. Josef Krenner (Vorsitzender)
- + Dr. Hanno M. Bästlein (Stellvertretender Vorsitzender)
- + Mag. Patrick F. Prügger
- + Dr. Heinrich Schaller
- + Max Angermeier
- + Robert Hofer

Strategieausschuss

Zu den Aufgaben des Strategieausschusses gehören die Diskussion der Unternehmensstrategie, die laufende Kontrolle der Strategieumsetzung und die Kontrolle des Strategieprozesses.

Mitglieder des Strategieausschusses per

31. Dezember 2016:

- + Dr. Hanno M. Bästlein (Vorsitzender)
- + Dr. Josef Krenner (Stellvertretender Vorsitzender)
- + Dr. Heinrich Schaller
- + Dipl.-Ing. Franz Viehböck
- + Max Angermeier
- + Robert Hofer

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss ist für die Gestaltung, den Abschluss, die Abänderung und Auflösung von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern zuständig. Darüber hinaus überprüft er regelmäßig die Vergütungspolitik und kontrolliert die Abwicklung und den Vollzug der Vorstandsverträge.

Mitglieder des Vergütungsausschusses per

31. Dezember 2016:

- + Dr. Josef Krenner (Vorsitzender)
- + Dr. Hanno M. Bästlein (Stellvertretender Vorsitzender)

Ausschuss für dringende Fälle

Der Ausschuss für dringende Fälle ist befugt, Entscheidungen zu treffen, welche aufgrund der besonderen Dringlichkeit nicht bis zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratssitzung aufgeschoben werden können.

Mitglieder des Ausschusses für dringende Fälle per 31. Dezember 2016:

- + Dr. Josef Krenner (Vorsitzender)
- + Dr. Hanno M. Bästlein (Stellvertretender Vorsitzender)
- + Dipl.-Ing. Gerhard Falch
- + Dr. Heinrich Schaller
- + Maximilian Angermeier
- + Robert Hofer

Anzahl und wesentliche Inhalte der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen

Der Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG hat im Geschäftsjahr 2016 die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben im Rahmen von fünf ordentlichen AR-Sitzungen, einschließlich einer konstituierenden Sitzung, wahrgenommen. In diesen Sitzungen wurden neben den laufenden Berichten über die aktuelle geschäftliche und finanzielle Situation der AMAG-Gruppe insbesondere der Projektfortschritt der Standorterweiterungsprojekte „AMAG 2014“ und „AMAG 2020“ behandelt. Weitere Schwerpunkte der AR-Sitzungen waren die Verlängerung des Vorstandsvertrags von Dipl.-Ing. Helmut Wieser, das Budget 2017 sowie die Mittelfristplanung bis 2026. In der konstituierenden AR-Sitzung wurden die Mitglieder des Strategieausschusses teilweise neu gewählt, in den anderen Ausschüssen gab es keine Veränderungen.

Der Prüfungsausschuss befasste sich in den drei Sitzungen schwerpunktmäßig mit der Vorbereitung und Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses der Gesellschaft, den Revisionsergebnissen für 2015 und der Prüfungsplanung des Abschlussprüfers für das Jahr 2016 sowie mit der Wirksamkeit und Funktionsweise des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und spezifischen Bilanzierungsthemen.

Der Vergütungsausschuss wurde im Geschäftsjahr 2016 dreimal einberufen. Schwerpunkte waren Zielvereinbarungsgespräche sowie die Vertragsverlängerung mit dem Vorstandsvorsitzenden Dipl.-Ing. Helmut Wieser.

Der Nominierungsausschuss tagte im Jahr 2016 einmal und befasste sich in dieser Sitzung mit der Wiederbestellung des Vorstandsvorsitzenden.

Der Strategieausschuss hat sich in einer einmaligen Sitzung insbesondere mit der Umsetzung des Standorterweiterungsprojekts „AMAG 2020“ und der weiteren strategischen Entwicklung der AMAG befasst.

Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat

Vergütung des Vorstandes

Gemäß der ab 2016 gültigen Vorstandsverträge setzt sich die Vergütung für den Vorstand aus einem laufenden fixen und variablen Anteil sowie einer langfristigen erfolgsabhängigen Komponente zusammen.

Die Bemessungsgrundlage für den laufenden variablen Anteil sind der ROCE sowie persönliche qualitative Ziele. Die laufende variable Vergütung ist auf 75 % des jährlichen Fixgehalts begrenzt. Das Verhältnis der fixen zu den laufenden variablen Bezügen des Vorstandes betrug im Geschäftsjahr 2016 rund 56 % zu 44 %.

Die Berechnung der langfristigen erfolgsabhängigen Komponente basiert auf der zukünftigen Entwicklung des Unternehmenswerts (Equity Value) der AMAG Austria Metall AG bis zur jeweiligen Vertragslaufzeit der einzelnen Vorstandsmitglieder. Der Equity Value setzt sich aus der Nettofinanzverschuldung und der Multiplikation des durchschnittlichen operativen Ergebnisses der jeweils letzten vier Jahre mit einem vordefinierten Faktor zusammen. Die Auszahlung und Höhe dieser langfristigen Vergütungskomponente ist von der erzielten Steigerung des Unternehmenswerts bis zum jeweiligen Vertragsende und von der Verlängerung des Vorstandsvertrags abhängig. Die Höhe dieser langfristigen Vergütungskomponente ist auf 100 % bis 155 % der für den Zeitraum entsprechenden Fixvergütung begrenzt. Für das Geschäftsjahr 2016 wurden insgesamt 1.650 Tsd. EUR als Vorsorge zurückgestellt, sollten die entsprechenden Zielwerte in den Jahren 2018 bzw. 2019 vollständig erreicht werden.

Für alle Vorstandsmitglieder besteht ein beitragsorientiertes Pensionsmodell. Die Aufwendungen für Pensionen betragen im Geschäftsjahr insgesamt 123.000 EUR (2015: 112.750 EUR) und sind in der ausgewiesenen laufenden Fixvergütung mit enthalten. Des Weiteren besteht für ein Vorstandsmitglied aufgrund seiner früheren Tätigkeit für die AMAG eine leistungsorientierte Pensionszusage. Dafür wurden im Geschäftsjahr 103.000 EUR erfolgsneutral bilanziert.

Bei allen Vorständen besteht eine „Change of Control“-Klausel. Ein Abfindungsanspruch im Falle einer Auflösung eines Vorstandsvertrags aus diesem Grund besteht nicht. Es besteht eine D&O-Versicherung (Directors & Officers-Versicherung), deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden.

Laufende Vorstandsvergütung in Tsd. EUR	2016			2015		
	laufende fixe Vergütung	laufende variable Vergütung*	Gesamt	laufende fixe Vergütung	laufende variable Vergütung	Gesamt
Dipl.-Ing. Helmut Wieser	627,5	602,0	1.229,4	560,2	695,0	1.255,2
Dr. Helmut Kaufmann	465,4	307,1	772,4	426,2	320,0	746,2
Mag. Gerald Mayer	465,4	307,1	772,4	426,2	320,0	746,2
Summe	1.558,2	1.216,1	2.774,3	1.412,6	1.335,0	2.747,6

*inklusive Anpassung der Endabrechnung für das vorherige Geschäftsjahr

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Grundsätze der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates sind in der Satzung (§ 13) geregelt, welche auf der Homepage offengelegt ist.

Gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung 2016 betrug die im Geschäftsjahr 2016 ausbezahlte Aufsichtsratsvergütung inklusive Sitzungsgeld 474,0 Tsd. EUR.

Ausbezahlte Aufsichtsratsvergütung in Tsd. EUR	2016
Dr. Josef Krenner	106,7
Dr. Hanno M. Bästlein	87,0
Dipl.-Ing. Gerhard Falch	40,0
Dr. Heinrich Schaller	70,3
Dr. Franz Gasselsberger, MBA	40,3
Otto Höfl	25,0
Mag. Patrick F. Prügger	56,7
Prof. Dr. Sabine Seidler	24,0
Dr. Peter Uggowitzer	5,0
Dipl.-Ing. Franz Viehböck	19,0
Summe	474,0

Frauenförderung in Vorstand, Aufsichtsrat und leitenden Stellen

Mit Prof. Dr. Sabine Seidler, Rektorin der Technischen Universität Wien, ist seit Mai 2012 erstmals ein weibliches Mitglied im AMAG-Aufsichtsrat vertreten. Der Frauenanteil in der AMAG-Gruppe lag im Geschäftsjahr 2016 unverändert bei 13 %. Der Anteil an weiblichen Lehrlingen lag bei 27 %. Explizite „Frauenquoten“ gibt es in keiner Konzerngesellschaft der AMAG-Gruppe. Die im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen nach wie vor niedrige Quote hat vor allem branchenspezifische Hintergründe.

Die AMAG steht zu Chancengleichheit am Arbeitsplatz und tritt jeder Form der Benachteiligung von Mitarbeiterinnen entschieden entgegen.

Emittenten-Compliance-Verordnung

Gemäß Börsegesetz und Emittenten-Compliance-Verordnung der Finanzmarktaufsicht ist eine Richtlinie über „die Grundsätze für die Informationsweitergabe im Unternehmen sowie betreffend organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung des Missbrauchs von Insiderinformationen“ in Kraft. Im Jahr 2016 wurde die Richtlinie in Zusammenhang mit der EU-Marktmissbrauchsverordnung vollständig überarbeitet.

Ein Compliance-Verantwortlicher und zwei Stellvertreter sind bestellt, denen die laufende Überwachung der Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen obliegt und die in Compliance-Angelegenheiten direkt an den Vorstand berichten.

Die Aufgaben des Compliance-Verantwortlichen sind zudem im internen Kontrollsystem der AMAG erfasst; die Durchführung dieser Aufgaben wird im Rahmen dieses Systems regelmäßig überprüft. Die Mitarbeiter der AMAG werden laufend zum Thema Emittenten-Compliance geschult.

Gemäß Börsegesetz und Emittenten-Compliance-Verordnung werden die Eigengeschäfte der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats in Finanzinstrumenten der AMAG Austria Metall AG auf der Homepage der AMAG und über ein elektronisches Informationsverbreitungssystem veröffentlicht.

Im Jahr 2016 wurden keine Verstöße gegen die Compliance-Richtlinie festgestellt.

AMAG-Verhaltenskodex

Die AMAG verfügt über ethische Standards auf sehr hohem Niveau und ist sich als Leitbetrieb in Oberösterreich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft sowie gegenüber ihren Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Aktionären bewusst. Rahmenbedingungen dafür schafft der AMAG-Verhaltenskodex, welcher als interne Richtlinie vorgegeben und auf der AMAG-Homepage veröffentlicht ist.

Darüber hinaus besteht seit 2013 auch die Richtlinie zur Korruptionsprävention. Zur Verhinderung von korrupten Handlungen in der AMAG und zur Unterstützung der Mitarbeiter, ihre Tätigkeiten in moralisch, rechtlich und ethisch einwandfreier Weise auszuführen, wurden hierbei klare Verhaltensregeln definiert.

Die AMAG verfügt über interne Kontrollstrukturen und eine offene Unternehmenskultur, so dass neben der Einhaltung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen Verstöße gegen interne Richtlinien dadurch vermieden werden sollen. Die Beteiligung am Unternehmen in Form der Mitarbeiterstiftung erhöht die Loyalität der Mitarbeiter zum Unternehmen und stärkt die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes.

Die AMAG stellt den Mitarbeitern einen Kommunikationsweg in Form einer Compliance-Line zur Verfügung, bei der Mitarbeiter und Geschäftspartner (potenzielle) Verstöße melden können. Im Jahr 2016 wurden, wie auch in den Vorjahren, keine Verstöße über die Compliance-Line gemeldet.